

Benutzungsordnung für die Gemeindebibliothek Barleben

(Stand 18.06.2012)

§ 1 Allgemeines

(1) Die Bibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Barleben.

§ 2 Benutzerkreis

(1) Jeder Bürger ist berechtigt, nach Anmeldung, im Rahmen dieser Benutzungsordnung Bücher und andere Medien zu entleihen und alle Dienste, einschließlich Online-Dienste zu nutzen.

(2) Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich kostenlos.
Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisentgelte werden nach der Entgeltordnung als Anlage zu dieser Benutzungsordnung erhoben.

§ 3 Öffnungszeiten

Die Bibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 4 Anmeldung

(1) Für die Benutzung der Bibliothek sind eine Anmeldung und die Ausstellung eines Benutzerausweises erforderlich.

(2) Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes an. Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt mit seiner Unterschrift die Benutzungsordnung sowie die Entgeltordnung an. ***Er erklärt damit gleichzeitig sein Einverständnis, dass seine Daten zum Zwecke der automatischen Verbuchung gespeichert werden dürfen.***

(3) Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Unterschrift auf dem Anmeldeformular sowie die Vorlage des Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erforderlich (Haftung).

(4) ***Der bei der Anmeldung ausgestellte Benutzerausweis ist nicht übertragbar.*** Der Benutzer ist verpflichtet, Veränderungen seines Namens oder seiner Anschrift sowie den Verlust des Benutzerausweises der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

(6) Der Ausweis ist zurück zu geben, wenn die Bibliothek es in begründeten Fällen verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

§ 5 Ausleihe

(1) Zur Ausleihe ist der Benutzerausweis mitzubringen.

(2) Die Ausleihfrist für Bücher und Hörbücher beträgt 4 Wochen.
Für DVD's, CD-ROMs, Konsolenspiele, Kassetten, Videos und Zeitschriften beträgt die Leihfrist 1 Woche.

(3) Auf Antrag kann die Leihfrist verlängert werden. Eine Verlängerung ist nur dann möglich, wenn keine Vorbestellung auf die Medieneinheit vorliegt.

(4) Bei Überschreitung der Leihfrist sind Versäumnisgebühren gemäß der Entgeltordnung zu zahlen auch wenn der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat.

(5) Die Bibliothek kann die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Medien abhängig machen.

(6) Über die Anzahl der auszuleihenden Medien entscheidet die Bibliothek. ***In der Regel sollten nicht mehr als 10 Medien mit 4-wöchiger Ausleihfrist und 5 Medien mit 1-wöchiger Ausleihfrist je Benutzer ausgeliehen werden.***

(7) ***Jeder Leser darf Vorbestellungen auf entliehene Medien tätigen.***

§ 6 Internet Nutzungsbedingungen

(1) ***Voraussetzung für die Benutzung des Internets ist ein gültiger Bibliotheksausweis.***

(2) ***Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist eine schriftliche Erlaubnis des Erziehungsberechtigten notwendig.***

(3) ***Benutzer melden sich vor der Internet-Nutzung beim Bibliothekspersonal an.***

(4) ***Der Internet-Arbeitsplatz ist ein Einzel-Arbeitsplatz.***

(5) ***Die Nutzungsdauer beträgt 30 Minuten und kann auf maximal 2 Stunden verlängert werden, wenn keine weitere Anmeldung vorliegt. Ein Anspruch auf Beratung durch das Bibliothekspersonal besteht nicht.***

(6) ***Der Internet Nutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter haftet für fahrlässig oder mutwillig verursachte Schäden und Kosten, die direkt oder indirekt aus der Nutzung der angebotenen Dienste entstehen.***

(7) ***Nutzer, die gegen einschlägige Regelungen (u.a. Datenschutz, Jugendschutz, Strafgesetzbuch) verstoßen bzw. das Internet zu kommerziellen Zwecken nutzen, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.***

(8) ***Bestellungen dürfen nicht getätigt, Aufträge nicht ausgelöst werden. E-Mail Nachrichten dürfen verschickt und empfangen werden.***

(9) ***Es ist untersagt, kopierte und mitgebrachte Software am Internet-Arbeitsplatz zu verwenden.***

§ 7 Pflichten der Benutzer

(1) Die Benutzer sind verpflichtet die Medien und Einrichtungen der Bibliothek sorgfältig zu behandeln und sie vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Beschädigungen sind nicht durch den Benutzer selbst zu beheben sondern sofort dem Bibliothekspersonal zu melden.

(2) Der Verlust und die Beschädigung entliehener Medien ist der Bibliothek anzuzeigen. Der Benutzer ist schadensersatzpflichtig entsprechend der Entgeltordnung.

(3) Die Weitergabe von Medien an Dritte ist untersagt.

(4) Für den Verlust oder die Beschädigung von Medien während der Benutzung hat der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter vollen Ersatz zu leisten , auch wenn ihn kein Verschulden trifft. Er haftet in jedem Fall auch für die unzulässige Weitergabe an Dritte.

§ 8 Verhalten in den Bibliotheksräumen

(1) Taschen, Mappen u.ä. sind im Taschenschrank zu verwahren.

(2) ***Rauchen und laute Unterhaltung sind nicht gestattet.***

(3) ***Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.***

(4) Den Weisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen diese Nutzungsordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 9 Maßnahmen gegen säumige Benutzer

Die Einziehung von ausgeliehenen Medien, Versäumnisentgelten sowie von Ersatzleistungen, zu deren Rückgabe bzw. Begleichung vergeblich aufgefordert wurde, kann im Rahmen des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens verfolgt werden. Verstöße gegen diese Ordnung werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

§ 10 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Barleben tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.01.1999 außer Kraft.

Barleben, den

Bürgermeister

Entgeltordnung für die Gemeindebibliothek Barleben

1. Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Ausleihfrist

Pro Öffnungstag und Medieneinheit	0,30 €
Maximum je Medieneinheit	10,00 €

3. Schadenersatz

3.1 Verlust von Medien	Ersatzexemplar
3.2 Beschädigung von Medien	Ersatzexemplar oder anteiliger Schadenersatz

4. Ausstellung eines Ersatzausweises **2,00 €**

5. Druck von Kopien

Aus dem Internet pro Seite DIN A4 (Schwarz / Farbe)	0,15 / 0,50 €
Allgemeine Kopie pro Seite DIN A4 (Schwarz / Farbe)	0,15 / 0,50 €

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der aufgeführten Dienstleistungen bzw. mit Überschreiten der Ausleihfrist.

Die Gebühren sind sofort fällig.

Die Bezahlung erfolgt an die Mitarbeiter der Bibliothek.